



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls und Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung**

Umsetzung des 8-Punkte Entlastungspaketes der Landesregierung – Punkt 5: Härtefallfonds für Bürgerinnen und Bürger – Stand Februar 2024

Vorbemerkung der Fragestellerinnen:

Die Landesregierung hat am 06. September 2022 ein „8-Punkte-Entlastungspaket“ angekündigt, das unter Punkt 5 einen Härtefallfonds für Bürgerinnen und Bürger in Höhe von 20 Mio. Euro beinhaltet.¹

1. In welcher Höhe wurden die Mittel bisher durch welche Kreise oder kreisfreien Städte abgerufen? Bitte nach Haushaltsjahren aufschlüsseln!

Antwort:

5 Mio. Euro wurden für den Fonds zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere zur Abmilderung der Folgen gestiegener Energiepreise (Härtefallfonds) verwendet.

Von diesen 5 Mio. EUR wurden im Jahre 2022 und im Jahre 2023 je 30.000,- EUR für das Winternotprogramm an das Diakonische Werk verwendet. Der

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//_startseite/Artikel2022_2/III/220906_mp_energiegipfel_mat/220906_beschluss_entlastungspaket_energiegipfel.html?nn=a3865cbf-b1fb-4b2f-bc47-f7ac05f3f7b5, aufgerufen am 24.05.2023.

Restbetrag in Höhe von 4.940.000,- EUR wurde vollständig im Jahre 2023 an die Kreise und kreisfreien Städte ausgezahlt. Die Kreise bzw. kreisfreien Städte haben diese Beträge wie folgt abgerufen:

Flensburg	467.000,00 €
Kiel	856.600,00 €
Lübeck	480.900,00 €
Neumünster	182.400,00 €
Dithmarschen	239.300,00 €
Herzogtum Lauenburg	316.900,00 €
Nordfriesland	252.000,00 €
Ostholstein	321.300,00 €
Pinneberg	490.800,00 €
Plön	201.800,00 €
Rendsburg-Eckernförde	98.759,00 €
Schleswig-Flensburg	327.900,00 €
Segeberg	415.500,00 €
Steinburg	223.700,00 €
Stormarn	65.141,00 €

15 Mio. Euro werden für den Bereich Kita verwendet.

Im Bereich Kita fällt die erweiterte Sozialermäßigung gem. § 7 III KiTaG unter den Punkt 5. Diese Maßnahme gestattet es Familien mit geringem und mittlerem Einkommen weniger für die Kindertagesbetreuung zu zahlen. Durch die Regelung, dass nur noch 25% statt 50% des Elterneinkommens über der Einkommensgrenze für Elternbeiträge einzusetzen ist, wird der Kreis der Familien, die von der Sozialermäßigung profitieren, erweitert. Die Mehrkosten, die den Kreisen und kreisfreien Städten durch diese Regelung entstehen werden vom Land zuzüglich einer Bearbeitungspauschale i H v. 5% erstattet.

Der folgenden Tabelle kann entnommen werden, welche Kreise und kreisfreien Städte für welchem Zeitraum Erstattungen geltend gemacht haben.

örtlicher Träger	erfasster Zeitraum	geforderte Rückzahlung
Stadt Neumünster Kita	01 bis 10 2023	111.456,51 €
Stadt Neumünster KTP	01 bis 08 2023	1.168,28 €
Kreis Steinburg	01 bis 12 2023	22.438,79 €
Kreis Hzt.-Lauenburg	01 bis 07 2023	42.760,60 €
Kreis Schl.-Flensburg	01 bis 10 2023	19.915,16 €
Kreis Pinneberg	01 bis 10 2023	129.191,23 €
Kreis Ostholstein	01 bis 07 2023	47.507,17 €
Stadt Flensburg	01 bis 10 2023	33.287,99 €
Stadt Lübeck	01 bis 10 2023	22.941,59 €
Stadt Norderstedt	01 bis 10 2023	8.825,96 €
Kreis Rd.-Eckernförde	01 bis 12 2023	58.486,68 €
Stadt Kiel	01 bis 07 2023	168.878,69 €
Summe		666.858,65 €

Die Auszahlungen erfolgen im Haushaltsjahr 2024.

Da das Gesetz keine Frist zur Einreichung von Abrechnungen durch die Kreise und kreisfreien Städte beim Land vorsieht, ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Forderungen noch eingehen wird.

- Wie viele Personen oder Institutionen haben jeweils nach Kreis oder kreisfreier Stadt aufgeschlüsselt eine Förderung erhalten? Bitte nach Jahren aufschlüsseln!

Antwort:

Der Fonds für soziale Härten dient der flexiblen Unterstützung und Entlastung der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen sowie der Haushalte mit geringem Einkommen in Zeiten gestiegener Energiepreise. Es wurden bestehende und kurzfristig umzusetzende neu geschaffene regionale und soziale Angebote lokaler Hilfsorganisationen gefördert.

Aus den Mitteln dieses Fonds können noch bis zum 31.03.2024 Billigkeitsleistungen zur Sicherstellung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft geleistet werden (z.B. Essensausgabe an Bedürftige, Tagestreffs, Freizeitaktivitäten für Kinder) oder Zuschüsse zum Kauf energiesparsamer Haushaltsgroßgeräte (z.B. Kühlschrank, Herd, Waschmaschine) gewährt werden. Zwischenberichten zufolge finden die Mittel des Härtefallfonds in großer Bandbreite Verwendung.

Die Kreise bzw. kreisfreien Städte haben zur Minimierung des Verwaltungsaufwands die Mittel an Vereine, Verbände oder an sonstige rechtsfähige Organisationen, die Träger ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Hilfsorganisatoren sind, weitergeleitet. Diese haben dem Verwendungszweck entsprechende Projekte durchgeführt.

Die Mittelverwendung ist bis zum 30.06.2024 nachzuweisen.

Für den Bereich Kita liegen dem Ministerium zu den Begünstigten keine Daten vor, da die Abwicklung der Maßnahme durch die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt.